

Merkblatt für Passagiere



1. Während der Sommerzeit können aus meteorologischen Gründen Ballonfahrten direkt nach Sonnenaufgang bez. 2-3 Stunden vor Sonnenuntergang stattfinden. In den Wintermonaten kann man auch tagsüber Ballonfahren.
2. Der Pilot und seine Crew freuen uns, wenn Sie sich aktiv an der Ballonfahrt beteiligen. Hierzu ist es erforderlich, daß Sie in jedem Fall **alle Anweisungen des Piloten unbedingt befolgen**. Sie tragen damit zu Ihrer eigenen Sicherheit bei. Vor Antritt der Fahrt wird Sie der Pilot mit den wichtigsten Verhaltensmaßregeln vertraut machen.
3. Ballonfahren ist witterungsabhängig. Bei Regen oder Wind über 10 Knoten, das entspricht 18 km/h, müssen wir aus Sicherheitsgründen auf das Ballonfahren verzichten.
4. Die durchschnittliche Dauer einer Ballonfahrt beträgt 1 Std. 30. Min. Je nach Windgeschwindigkeit kann dabei eine Fahrtstrecke von einem bis 40 km zurückgelegt werden.
5. Die Kleidung bei einer Ballonfahrt sollte der Jahreszeit entsprechen. Sie sollten sich zur Ballonfahrt so kleiden, als würden Sie zur gleichen Jahreszeit einen Spaziergang oder eine Wanderung machen. Sportliche Kleidung ist angesagt. Oben ist es nicht kälter!

Festes Schuhwerk ist jedoch Voraussetzung, ideal sind Berg- oder Wanderstiefel.

6. Kalt wird es im Ballonkorb auf keinen Fall, da wir keinen Wind spüren. (Wir fahren mit dem Wind) Im Winter sind aber warme Schuhe zu empfehlen.
7. Bei der Landung des Ballons halten Sie sich bitte an den im Ballonkorb angebrachten Haltegriffen mit beiden Händen gut fest und gehen mit geschlossenen Füßen und Knien leicht in die Hocke. Verlassen Sie den Ballonkorb nach erfolgter Landung erst dann, wenn Sie vom Ballonpiloten dazu ausdrücklich aufgefordert werden.
8. Herz-, Kreislauf- und Lungenkranke sowie Schwangere sollten vor Fahrtantritt Ihren Arzt fragen, ob Einwände bestehen.
9. Planen Sie bitte für die Zeit vom Treffen bis zur Rückkehr von Ihrer Ballonfahrt vier bis fünf Stunden für das gemeinsame Abenteuer ein.
10. Gerne dürfen Sie Ihre Foto- oder Videokamera mitbringen. Film- und Fotoaufnahmen sind nicht mehr genehmigungspflichtig. Leider können aber für diese Geräte keine Haftung übernommen werden.

Glück Ab und Gut Land!